

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 32 (2019)
Heft: [3]: Die schöne Landschaft

Artikel: Der Leitfaden ist das Brevier
Autor: Guetg, Marco
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-868172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Leitfaden ist das Brevier

Die Landwirtschaft will bauen. Mit einem Leitfaden versucht der Kanton Jura, das Bauen ausserhalb der Bauzone zu lenken und Klarheit zu schaffen.

Text:
Marco Guetg
Zeichnungen:
Sylvain Dubail

Rue des moulins 2, Delémont. Alain Beuret, Präsident der Commission cantonale des paysages et sites (CPS), und Sylvain Dubail, deren Sekretär, empfangen den Besucher am Sitz des Baudepartements des Kantons Jura. Zur Einstimmung projiziert Dubail Fotos auf eine Leinwand – jurassische Landstriche, ISOS-geschützte Ortsbilder, Siedlungen inmitten von Acker- und Weideland. Dazwischen zeigt er Fotomontagen von Projekten mitten im Kulturland oder in einer geschützten Landschaft. Sie illustrieren, was geplant war und mit welchen Vorschlägen die Natur- und Landschaftsschutzkommission darauf reagiert hat.

Rote Dächer

Oft, so erfährt der Besucher in der «salle de conférence», fand sich eine Lösung im Gespräch. Strikt blieb die CPS bei den Dächern, die mit roten Ziegeln gedeckt werden mussten, damit die traditionelle Dächerlandschaft des Juras einheitlich rot bleibe. Dieses ästhetisch motivierte Materialdiktat geriet allerdings aus Kostengründen immer stärker unter Druck, und die CPS erlaubte die billigeren Eternitplatten. Einzige Bedingung: Sie mussten rot sein. Das noch günstigere und von Bauherrschaften oft geforderte Blech indes blieb weiterhin verpönt – bis 2011. Seither ist auf Juras Dächern auch matt rotes Blech erlaubt.

Das ist das Resultat einer Entwicklung, die Jahre zuvor begonnen und zwei Ursachen hat: den Strukturwandel in der Landwirtschaft und den Kostendruck. «Bauen ausserhalb der Bauzone hat sich in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ stark verändert», sagt Alain Beuret. Befasste sich die CPS vor zehn Jahren mit fünf bis acht Fällen pro Jahr, sind es heute rund vierzig. Sylvain Dubails Bilderreigen macht die qualitative Veränderung der neuen Landwirtschaftsbauten sichtbar. Früher wurden im Jura in erster Linie Kuh- und Heuställe und gelegentlich ein Wohnhaus in die Landschaft gesetzt, heute sind es vorwiegend Geflügelfarmen, meist schlüsselfertig gelieferte Industriebauten von bis zu hundert Metern Länge, in denen 15 000 bis 18 000 Hühner untergebracht sind.

Ein Leitfaden in 13 Kapiteln

Die Beurteilung dieser stereotypen Landwirtschaftsbauten führte zu stereotypen Antworten. Ob Situierung im Gelände, Materialwahl oder Ausrichtung des Objekts: «Unsere Antworten wiederholten sich», sagt der CPS-Präsident. So wuchs nach dem «Blechedach-Entscheid» 2011

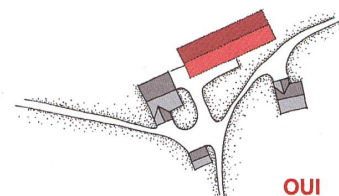
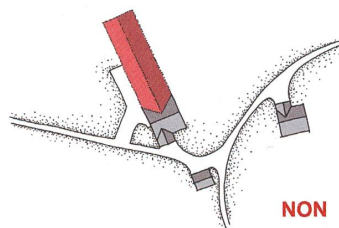
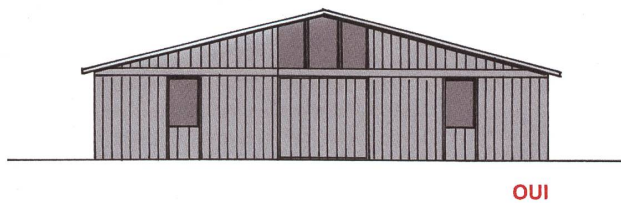
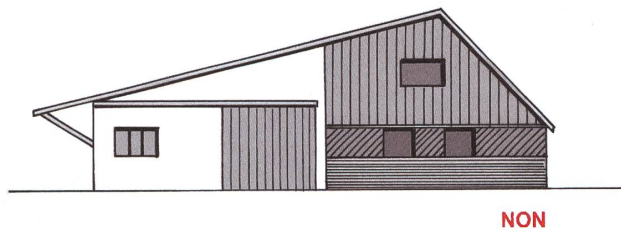
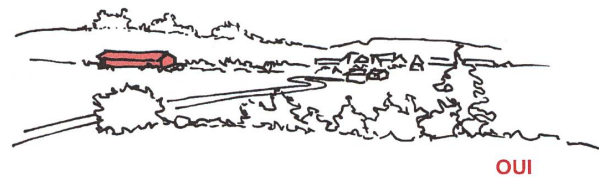
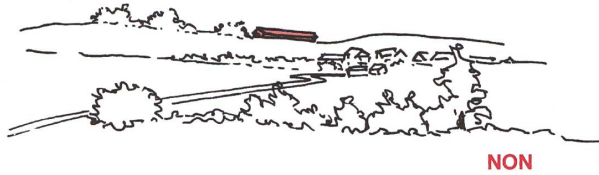
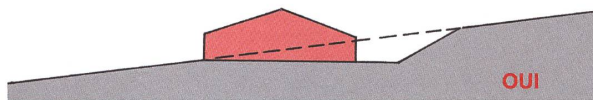
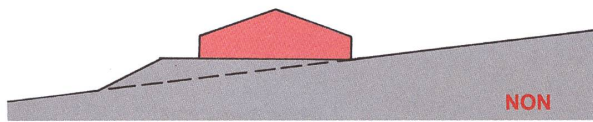
der Wunsch, «die Anliegen und Vorstellungen der Kommission schriftlich festzuhalten». Die Architektin Brigitte Catin verfasste den «Guide pour la construction de bâtiments à vocation agricole hors zones à bâtir», einen Leitfaden, der die CPS-Doktrin in 13 Kapiteln bündelt. Der Guide ist das Brevier der Kommission. Er liefert den theoretischen Überbau, indem er die raumplanerischen und ästhetischen Prämissen der CPS skizziert. Der didaktisch geschickt aufgebaute und leicht verständliche Leitfaden präzisiert die Leitplanken, die die CPS für Bauten ausserhalb der Bauzone gesetzt hat. Texte mit Fotos oder Skizzen umreissen jeweils eine Situation, an den Rand gesetzte Merksätze dienen als Gedankenstützen. Dort, wo Worte für Unklarheit sorgen könnten, schaffen schematische Darstellungen mit einem knappen «oui» oder «non» Klarheit. Dieses kompakte Wissen soll Architekten und Bauherrinnen während des Planungsprozesses als Richtschnur dienen.

Fünf Grundsätze

Der Leitfaden ist kein Gesetz, sondern eine Auslegung. Er kann das Bauen ausserhalb der Bauzone nicht verhindern, sondern will gute Lösungen ermöglichen. Der Guide steckt die Bandbreite ab, innerhalb deren individuell gebaut werden kann. Fünf Grundsätze, die Alain Beuret in einem Aufsatz in der Zeitschrift «Inforum» formuliert hat, dienen als Entscheidungshilfe: «1. Gebäude gruppieren und nicht voneinander absetzen. 2. Topografie berücksichtigen und Erdverschiebungen vermeiden. 3. Einfache Formen, schlichte Materialien und nüchterne Farben verwenden. 4. Umgebungsgestaltung mit einheimischer Vegetation. 5. Aussenraum minimal gestalten.»

Klarheit und Widerstand

Seit nunmehr acht Jahren liegt der Leitfaden in jeder jurassischen Gemeinde auf. Seine wichtigste Wirkung: Vieles klärt sich, bevor die CPS es erklären muss. «Wir müssen mit der Bauherrschaft nicht mehr über jedes Detail diskutieren, und das Verfahren hat sich dadurch vereinfacht», sagt Alain Beuret. Auch über die Dächer müsse nicht immer und immer wieder diskutiert werden. Die inhaltliche Stossrichtung des Guides habe das Bewusstsein für das Bauen ausserhalb der Bauzone spürbar gefördert. Aber es gibt Widerstände – «vor allem beim Prinzip der Konzentration», sagt CPS-Sekretär Dubail. Viele Bauern hätten nach wie vor Mühe zu verstehen, weshalb sie nicht dort bauen dürfen, wo sie es aus betriebswirtschaftlichen Gründen für richtig halten. Bei dieser Diskussion darf die CPS wieder strikt sein. Das Bundesgericht hat das Prinzip der Konzentration abgesegnet. ●



«Ja» und «Nein» – so einfach ist die anschauliche und kräftige Didaktik des Kantons Jura für das Bauen ausserhalb der Bauzone.

Leitfäden von Appenzell bis Zug

Appenzell Ausserrhoden

2001 startete Appenzell Ausserrhoden mit der Broschüre «Baugestaltung ausserhalb der Bauzone», explizit verstanden als «Hinweise zur Pflege der ausserrhodischen Baukultur». 2007 erschien die spezifisch auf das landwirtschaftliche Bauen fokussierte Broschüre «Landwirtschaftliches Bauen in Appenzell Ausserrhoden».

Graubünden

«Landwirtschaftliches Bauen in Graubünden» heisst die Broschüre, die das Kantonale Amt für Raumentwicklung im Auftrag der Bündner Regierung erstellt und 2007 veröffentlicht hat.

Schwyz

Ausgehend von einer Beschreibung der traditionellen Bauweise und Baukultur werden im Kanton Schwyz Empfehlungen abgeleitet, wie dieses Erbe gewahrt und den heutigen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt werden kann. In dieser Planungshilfe von 2017 finden sich zudem weiterführende Informationen und Links zum Baubewilligungsverfahren, zum Bauen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten, zum Denkmalschutz und zu den massgebenden Rechtsgrundlagen.

Uri

Die 2012 erschienene Broschüre «Bauen in der Landschaft» ist mit den detaillierten Angaben zu den rechtlichen Bestimmungen mehr als ein Kompendium für gutes Bauen ausserhalb der Bauzone. Im Anhang finden die Nutzer Vorlagen und Tabellen, zum Beispiel zur Berechnung der Bruttogeschossflächen oder eine vorformulierte «Persönliche Erklärung für die fristgerechte Ausführung eines Gebäudeabbruchs».

Waadt

Mit «Construire des bâtiments agricoles: qualité architecturale et intégration paysagère» hat der Kanton Waadt als einer der ersten versucht, das Bauen ausserhalb der Bauzone mit einem umfassenden Leitfaden zu optimieren.

Zug

«Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone» heisst der Leitfaden, den der Kanton Zug 2016 herausgegeben hat. Er behandelt gestalterische Aspekte ebenso wie die gesetzlichen Anforderungen und erläutert die raumplanerischen Rahmenbedingungen.